



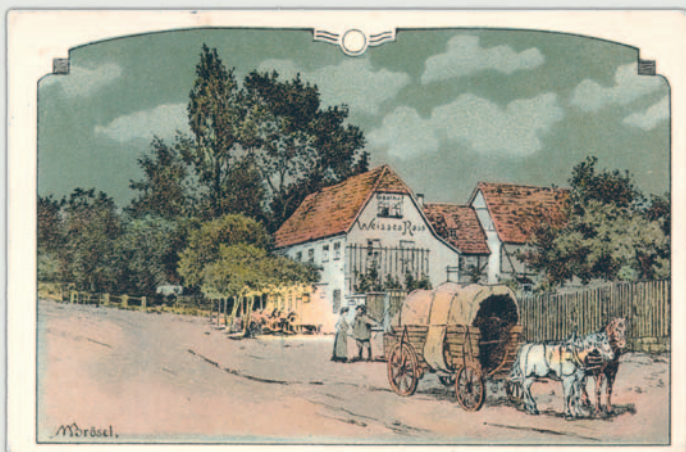
Als **Gemischtwarenhandlung Eichler** war das alte Haus am Ortseingang von Zitzschewig bekannt, das nach dem Tod des letzten Besitzers noch zu DDR-Zeiten als Verkehrshindernis abgerissen wurde. Dass es früher eine wichtige Funktion als Straßenwärterhaus – auch Chausseehaus genannt – hatte, ist kaum bekannt.

Das ehemalige Chausseehaus in Zitzschewig, ca. 1900.

Entsprechend ihrer Funktion beherbergten sie den Chaussee-Einnehmer, der die vor dem Haus angebrachte Schranke erst öffnete, wenn die vorbeikommenden Postkutscher oder Fuhrleute ihre Chausseegebühr bezahlt hatten. Unterstützt wurden die Einnehmer durch die berittenen Chausseewärter. Diese hatten auch dafür zu sorgen, dass die sächsische Verkehrsordnung aus dem Jahr 1804 strikt eingehalten wurde, welche vom kurfürstlich-sächsischen Chaussee-Kommissar Johann Friedrich Carl Dürlich im Auftrag des Kurfürsten erlassen worden war. Sie enthielt nicht nur dreizehn Vorschriften, sondern auch gleich die Bußgelder für deren Übertretung.

Streng verboten war schon damals das Reiten oder Fahren auf Fußwegen, die Übertretung kostete einen Taler. Wer einem entgegenkommenden oder überholenden Fahrzeug auf dessen Signal hin nicht auswich, musste 12 Groschen zahlen, einen Dritteltaler. Beschädigungen der Straße durch nachgeschleppte Balken oder um die Räder gelegte Ketten wurden mit 12 Groschen bis zu einem Taler und 8 Groschen bestraft. Die letztere hohe Strafe wurde auch für das Entsorgen von Unrat auf die Straße erhoben. Man durfte nicht näher als einen halben Meter bis zum Straßengraben ackern und auch sein Vieh nicht dort weiden lassen oder Meilensteine beschädigen. Streng untersagt war es, die Schranken oder Barrieren eigenmächtig zu öffnen, das kostete drei bis fünf Taler. Wer unterwegs nicht freiwillig zahlte, wurde von den Chausseewärtern aufgegriffen und zum nächsten Chausseehaus gebracht. Dort war die doppelte Gebühr fällig, wenn der Beschuldigte nicht seine Unschuld beweisen konnte, den „Ungrund“ der Strafmaßnahme.

Besonders hart wurden die bestraft, die auf Schleichwegen versuchten, die Chausseehäuser zu umgehen. Hier mussten die Drückeberger schon den zwölfwachen Normalpreis bezahlen. Das lohnte sich also nur, wenn man dreizehn Mal nicht erwischt wurde. Fast wie ein Hohn wirkt da schon die gesetzlich festgehaltene Pflicht der Einnehmer und Wärter, ihre Aufgabe „mit Glimpf und Bescheidenheit“ auszuüben und den Reisenden keine unnötigen Aufenthalte zu verursachen. Ungefederte, primitive Fuhrwerke und Postkutschen, die auf hochtrabend „Chaussee“ genannten, schlecht befestigten Straßen fahren mussten, machten das Reisen damals zur Qual und gaben keinen Anlass zu frohen Liedern, auch wenn das „Hoch auf dem gelben Wagen“ auch jetzt noch gern gesungen wird. Erst 1865 wurde in Sachsen das Chausseegehd abgeschafft, das nun als Maut wiederkehren soll.



Gottfried Thiele

Postkarten – Privatbesitz
Gottfried Thiele

Das Straßenleben am „Weißen Ross“ im 19. Jahrhundert, dargestellt von Max Brösel